

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

WWK Select

mit dem Teilfonds

WWK Select Top ESG

Anteilklasse A (WKN: A2AKK6; ISIN: LU1422692449)

Anteilklasse B (WKN: 632034; ISIN: LU0126856375)

(„Fonds“)

Die Anleger des vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die WWK Investment S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderung beschlossen hat:

Zusammenlegung von Anteilklassen

Nachfolgende übertragende Anteilklasse des Teilfonds **WWK Select Top ESG** wird wie folgt in die übernehmende Anteilklasse eingebracht:

<u>Übertragende Anteilklasse</u>	<u>Übernehmende Anteilklasse</u>
Anteilklasse A	Anteilklasse B

Die übertragende Anteilklasse wird aus wirtschaftlichen Gründen mit der übernehmenden Anteilklasse zusammengelegt, um die Effizienz im operativen Bereich zu steigern. Alle im Rahmen der Zusammenlegung anfallenden Kosten werden der übertragenden Anteilklasse belastet.

Die Zusammenlegung hat auf die Anleger der übertragenden Anteilklasse keine weiteren Auswirkungen.

Die **Kosten** der jeweiligen Anteilklassen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Übertragende Anteilklasse</u> „A“	<u>Übernehmende Anteilklasse</u> „B“
Verkaufsprovision	bis zu 5 %	bis zu 5 %
Mindestanlage	EUR 50	EUR 50
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,50 % p.a.	bis zu 1,50 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,10 % p.a.	bis zu 0,10 % p.a.
Vertriebsstellenvergütung	keine	keine

Darüber hinaus verfügen die zusammenzulegenden Anteilklassen auch im Übrigen über identische Eigenschaften.

Die **Bewertung** des Fondsvermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses richtet sich nach Artikel 7 des Verwaltungsreglements des Fonds.

Die **letztmalige getrennte Berechnung** der Anteilwerte findet am **4. Juni 2024** statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division der untergehenden Anteilklassenvolumina und der gerundeten Anteilwerte

der aufnehmenden Anteilklassen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklasse.

Die **Zusammenlegung der Anteilklassen** erfolgt mit Wirkung zum **5. Juni 2024**.

Zeichnungen für die übertragende Anteilklasse, die bis zum **30. April 2024**, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sind, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Anteilklasse eingestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Zusammenlegung der Anteilklassen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Anteilinhaber, die mit den o. g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 31. Mai 2024, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet.

Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile an der übertragenden Anteilklasse nicht mehr möglich. Anleger der übertragenden Anteilklasse, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Zusammenlegung das Recht, die Anteile der übernehmenden Anteilklasse zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger der übertragenden Anteilklasse, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile an der übernehmenden Anteilklasse erhalten nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte an der übernehmenden Anteilklasse auszuüben.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum **5. Juni 2024** in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei der Zahlstelle kostenlos erhältlich.

Munsbach, im April 2024

WWK Investment S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland
WWK Investment S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L- 5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
AT-1100 Wien